



**Zuweisung des Landes aus Mitteln des Kommunalen Sanierungsfonds (Landesmittel)
und nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Bundesmittel)
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Die konkreten finanziellen Auswirkungen für Sanierungsmaßnahmen an Schulen werden im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2019 dargestellt.

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Das Land Baden-Württemberg stellt den Landkreisen, Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg im Rahmen des Kommunalen Sanierungsfonds in den Jahren 2017 bis 2019 Mittel in Höhe von 300 Mio. EUR zur Verfügung. Davon werden 80 % für Schulsanierungen und 20 % für die Sanierung von Straßenbrücken eingesetzt. Der Bund stellt zur Verbesserung der Schulinfrastruktur in Baden-Württemberg rund 250 Mio. EUR zur Verfügung.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Allgemeine Informationen

Das Land Baden-Württemberg stellt den Landkreisen, Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg im Rahmen des Kommunalen Sanierungsfonds Mittel in Höhe von 300 Mio. EUR bereit. 80 % dieser Mittel werden für Schulsanierungen und 20 % für die Sanierung von Straßenbrücken zur Verfügung gestellt. Die Fördermittel werden auf die Jahre 2017 bis 2019 verteilt, wobei vom Land die Mittel aus dem Jahr 2017 in das Jahr 2018 übertragen wurden. Für das Programm 2018 sind die Anträge bis zum 31.03.2018 einzureichen, für das Programm 2019 bis zum 31.12.2018. Gegebenenfalls werden auf Ebene der Regierungsbezirke nicht in Anspruch genommene Mittel auch in das Jahr 2020 übertragen. Die Maßnahmen sind spätestens bis 31.12.2022 abzunehmen und bis Ende 2023 vollständig abzurechnen. Förderfähig für Schulsanierungen sind bis zu 60 % des Kostenrichtwerts für Neubauten pro Quadratmeter Schulfläche nach der Verwaltungsvorschrift zur Schulbauförderung. Die Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums und des Kultusministeriums zum Kommunalen Sanierungsfonds für die Sanierung von Schulgebäuden ist als Anlage beigefügt.

Der Bund stellt zur Verbesserung der Schulinfrastruktur nach Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) in Baden-Württemberg rund 250 Mio. EUR

für Schulsanierungen zur Verfügung. Aufgrund von Bundesvorgaben dürfen diese Zuweisungen lediglich an „finanzschwache Kommunen“ gehen. 18 Landkreise wurden als finanzschwach eingestuft, 17 Landkreise, darunter der Landkreis Reutlingen, als nicht finanzschwach.

Im Ergebnis der Abstimmung zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Land Baden-Württemberg wurden die Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen aus Landesmitteln und aus Bundesmitteln harmonisiert, sodass für die sogenannten finanzschwachen (Bundesmittel) oder nicht finanzschwachen Kommunen (Landesmittel) jeweils dieselben Förderbedingungen gelten.

Bei Schulsanierungen sind Kosten der Baukonstruktion, der technischen Anlagen, der technischen Anlagen in Außenanlagen, künstlerisch gestaltete Bauteile des Bauwerks sowie die Architekten- und Ingenieurleistungen förderfähig. Nicht zuwendungsfähig sind Kosten für Ersatzbauten, Turnhallen und Gymnastikräume sowie Lehrschwimmbecken und Behelfsbauten. Der zuwendungsfähige Bauaufwand muss mindestens 200.000,00 EUR betragen.

2. Einstufung des Landkreises Reutlingen als „nicht finanzschwache“ Kommune

Finanzschwache Kommunen erhalten Mittel zur Sanierung von Schulen aus Bundesmitteln nach dem KInvFG, nicht finanzschwache Kommunen erhalten Mittel des Landes aus dem Kommunalen Sanierungsfonds. Vom Land wurde der Landkreis Reutlingen als nicht finanzschwach eingeordnet, da offensichtlich bei den Sozialkosten nicht alle Erträge und Aufwendungen berücksichtigt wurden. Dieses Ergebnis ist aus Sicht der Verwaltung nicht nachvollziehbar, diese Einteilung hat aber für die Förderung keine Bedeutung, da die Förderbedingungen im Bundesprogramm und im Landesprogramm nahezu identisch sind.

Das Finanzministerium hat auf Anfrage versichert, dass diese Zuordnung nur für dieses Förderprogramm gilt und kein Präjudiz für weitere Zwecke entfaltet.

3. Antragstellung zur Sanierung von Schulen

Der Landkreis Reutlingen kann als sogenannter „nicht finanzschwacher“ Landkreis Zuweisungen des Landes für die Sanierung von Schulen aus Mitteln des Kommunalen Sanierungsfonds beantragen. Für die Mittel aus den Jahren 2017 und 2018 sind Anträge bis zum 31.03.2018, für das Jahr 2019 Anträge bis zum 31.12.2018 zu stellen.

Das Kultusministerium verteilt die Mittel im Verhältnis der Schülerzahlen auf die Regierungsbezirke. Die Regierungspräsidien erarbeiten unter Berücksichtigung dieser Verteilung sowie unter Einschaltung eines Beirats über die eingegangenen und entscheidungsreifen Anträge ein Förderprogramm für den jeweiligen Regierungsbezirk. Die Regierungspräsidien übersenden das Programm bis zum 01.06.2018 des Förderjahres dem Kultusministerium, mit einem Förderbescheid ist Mitte des jeweiligen Jahres zu rechnen. Mit der Baumaßnahme muss innerhalb eines Jahres nach Zugang des Förderbescheids begonnen werden, wobei bereits die Vergabe von Planungsaufträgen als Baubeginn gilt.

Insbesondere für das Förderprogramm der Jahre 2017 und 2018 musste nach Bekanntgabe des finalen Entwurfs der Verwaltungsvorschrift Mitte Dezember 2017 eine Maßnahme ausgewählt werden, für die eine Antragstellung mit Kostenschätzung bis zum 31.03.2018 möglich und sinnvoll ist. Ausgewählt wurde der Altbau der Theodor-Heuss-Schule in Reutlingen, da an dieser Schule auch mittelfristig mit stabilen Schülerzahlen zu rechnen ist, das Gebäude erst im Jahr 2015 erweitert wurde und darüber hinaus die Theodor-Heuss-Schule von der aktuellen regionalen Schulentwicklung weitgehend nicht

berührt wird. Insbesondere sind für das Gebäude Schulstraße 35 die erforderlichen Maßnahmen bereits weitgehend bekannt. Die Verwaltung hat sehr kurzfristig Architekten und Fachplaner mit Machbarkeitsstudien und Kostenschätzungen beauftragt, die bereits für andere Maßnahmen in Geschäftsbeziehung zum Landkreis standen. Es wird daher möglich sein, bis Ende März Zuweisungen beim Regierungspräsidium zu beantragen.

Bei Redaktionsschluss der KT-Drucksache waren folgende Maßnahmen für die Sanierung der Theodor-Heuss-Schule konkret in Planung:

- Erneuerung der Elektroinstallation
- Sanierung der Frischwasserleitungen
- Teilweise Erneuerung der Fenster
- Dämmung der Heizkörpernischen
- Sanierung von Heizungsverteiltern
- Erneuerung von 2 WC-Anlagen
- Sanierung Sheddächer
- Verbesserung der Raumakustik in den Klassenzimmern
- Teilsanierung Lüftungstechnik
- Bodenbelags- und Malerarbeiten

Auf Basis der Förderrichtlinien wären für die Theodor-Heuss-Schule Baukosten von über 10 Mio. EUR zuwendungsfähig. Der Regelzuschuss beträgt 33 %, ggf. zuzüglich eines Zuschlages für auswärtige Schüler. Beim Erweiterungsbau der Theodor-Heuss-Schule im Jahr 2015 lag die Förderquote damit bei etwa 50 % der zuwendungsfähigen Baukosten.

Auf Basis der aktuellen Baukosten geht die Verwaltung nach einer ersten Abschätzung insgesamt von einer Größenordnung von 6,2 Mio. EUR Sanierungskosten aus. Die Maßnahme soll in den Jahren 2019 bis 2021 durchgeführt werden. Dabei werden im Jahr 2019 in der Hauptsache die Ausplanung und erste kleinere Maßnahmen durchgeführt, der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt in den Jahren 2020 und 2021.

Nach Zugang des Zuwendungsbescheids ist geplant, die Planungen so weit auszuarbeiten, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 die Baumaßnahme und die Finanzierung des Eigenanteils des Landkreises beschlossen werden können.

Für das Programmjahr 2019 sollen Maßnahmen für die Berufliche Schule Münsingen beantragt werden.

Weitere Gebäude der beruflichen Schulen des Landkreises kommen aus Sicht der Verwaltung für Sanierungsmaßnahmen derzeit nicht in Betracht, da entweder kein erheblicher Sanierungsbedarf besteht oder die Schulen gegebenenfalls stark von Maßnahmen der regionalen Schulentwicklung tangiert sind oder noch keine Konzepte für Sanierungen vorliegen. Insbesondere für die Gebäude der Baujahre aus dem Anfang der 80er-Jahre sind umfangreiche konzeptionelle Überlegungen erforderlich, um Fehlinvestitionen zu vermeiden. Diese Konzeptionen werden derzeit im Rahmen des von der KfW-Bank geförderten integrierten Quartierkonzepts für das Berufliche Schulzentrum Reutlingen erarbeitet.

4. Sanierung von Straßenbrücken

Durch den Kommunalen Sanierungsfonds des Landes kann die Sanierung von Brückenbauwerken gefördert werden. Die überwiegende Anzahl der Brückenbauwerke des Landkreises Reutlingen ist in einem sehr guten bis guten Zustand. 9 Brücken sind in einem befriedigenden Zustand. Die Bewertung der Brücken ergibt, dass derzeit keine Sanierungen von Brückenbauwerken anstehen.